



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

# Corrigenda

## Ordner REKOLE<sup>®</sup> 5. Ausgabe 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>N°</b>	<b>Betroffene Kapitel und Seitenzahl im Ordner REKOLE®</b>	<b>Seite(n)</b>	<b>Anhang</b>
1	Kapitel 8.6.2 / S. 37	4-5	---
2	Kapitel 8.6.2 / S. 52 + Kapitel 10.4 / S. 13	6-7	---
3	Kapitel 5.6.4 / S. 11-12 + Kapitel 7.7.2 / S. 25	8-9	---
4	Kapitel 7.5.1 / S. 17	10-11	---
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

## Anhänge

N°	Bezeichnung

## Muster -

Corrigenda Nummer	Betroffenes Kapitel im Ordner REKOLE® / Seitennummer (Papierversion)
Vorhandene Information	<p>Hier werden, die im Ordner zum Zeitpunkt der Erstellung des Corrigendas vorhandene Informationen, die Gegenstand einer Korrektur/Ergänzung sind, dargestellt.</p> <p>Ein Corrigenda-Eintrag benötigt keinen REK-Antrag.</p> <p>Corrigenda-Einträge sind da um eventuelle Fehler zu beheben, Inhalte klarer zu formulieren (ohne Inhaltsänderung!) und Anpassung des Ordners auf Grund Änderungen der Bundesgesetze und Verordnungen.</p> <p>Die Präzisierungen/Ergänzungen sind in <b>roter Farbe</b> hervorgehoben.</p>
Präzisierung	<p>Hier werden die Präzisierungen dargestellt.</p> <p>Die Präzisierungen sind in <b>roter Farbe</b> oder in <b>gelber Farbe</b> hervorgehoben.</p> <p>Die aktualisierten Seiten des Ordners REKOLE® sind auf <a href="http://www.rekole.hplus.ch">www.rekole.hplus.ch</a> hinterlegt (CUG) und können dort runtergeladen und ausgedruckt werden.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen dies immer zu tun um Ihren eigenen REKOLE® Ordner stets aktuell zu halten.</p>

1

## Kapitel 8.6.2 / S. 37

Vorhandene  
Information

Ärzteschaften (31)		
© H+ Die Spitäler der Schweiz		
Kann-Kostenstellen	- Unterteilung nach medizinischen Bereichen (Innere Medizin, Chirurgie, Onkologie, Pädiatrie, usw.)	
Inhalt (Primärkosten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Kosten (Personal- und Sachkosten), inkl. C-Material</li> <li>- Exkl. Kosten der Arztpraxen (vgl. Muss-KST 80 Arztpraxen)</li> <li>- Exkl. Pflegepersonal (vgl. Muss-KST 39 Pflege)</li> <li>- Exkl. Kosten für ärztliche Leitung (vgl. Muss-KST 2 Direktion)</li> <li>- Exkl. Ärzteschaften der Muss-Kostenstellen Anästhesie, bildgebende Verfahren, Labor, Nuklearmedizin und Radioonkologie, Pathologie und Dialysen.</li> <li>- Die Personalkostenanteile und Sachkosten der Forschung und universitären Lehre sind auf die Muss-KST 47 Forschung und universitäre Lehre zu buchen. Wenn diese Kostenanteile in der vorliegenden KST enthalten sind, dann muss ein Umbuchungsverfahren zwischen der vorliegenden KST und der Muss-KST 47 vorgenommen werden.</li> </ul>	
Anzahl Kostenblöcke	A	Personal- und Sachkosten (Primär- und Sekundärkosten) für folgende medizinische Aktivitätstypen 1-5 (vgl. Abbildung in Kapitel 10.4 Ärzteschaften): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rapporte, Administration, Führungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeiten</li> <li>- Aufnahme-, Aufklärungs- und Entlassungstätigkeiten</li> <li>- Patientenvisiten</li> <li>- Ambulante Sprechstunde</li> </ul> exkl. Kosten des Kostenblocks A', B, C bis G.
	A'	Anlagenutzungskosten (inkl. Sekundärkosten). Folgende Kostenarten sind betroffen: 442, 444, 448.
	B	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) des medizinischen Aktivitätstyp 6a <sub>1</sub> im OP-Saal (vgl. Abbildung in Kapitel 10.4 Ärzteschaften).
	C	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile des medizinischen Aktivitätstyp 6a <sub>2</sub> im Herzkatheter-Labor (vgl. Abbildung in Kapitel 10.4 Ärzteschaften).
	D	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten in der Intensivpflege (IPS) - 6b <sub>1</sub> .
	E	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten im Intermediate-Care Unit - 6b <sub>2</sub> .
	F	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten im Notfall - 6b <sub>3</sub> .
	G	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten im Gebärsaal - 6b <sub>4</sub> .
Anzahl Leistungsblöcke	A A'	Alle Leistungen werden mittels Taxpunkt (TP), Ist- oder Norm-Minuten (Min.) bewertet. Wird die Bezugsgrösse TARMED-Taxpunkt gewählt, so sind in diesem Fall die AL- und TL-Punkte zu berücksichtigen.
	B C	Alle Leistungen werden mittels Ist-Minuten bewertet. Die massgebende Zeitspanne entspricht der ärztlichen chirurgischen Leistungszeit (chLZ). Die Gewichtung (sog. Gleichzeitigkeitsfaktor (GZF)) erfolgt durch die während der chLZ Anzahl anwesenden Ärzte (exkl. jene die bereits in anderen Muss-KST berücksichtigt werden, wie z.B. der Anästhesist).
	D bis H	Alle Leistungen werden mittels Taxpunkt, Ist- oder Norm-Minuten (Min.) bewertet. Wird die Bezugsgrösse TARMED-Taxpunkt gewählt, so sind in diesem Fall nur die AL-Punkte zu berücksichtigen.
	Verrechnung	Bezugsgrösse   Kostensatz

8

Präzisierung	Ärzeschaften (31)		
	© H+ Die Spitäler der Schweiz		
	Kann-Kostenstellen	- Unterteilung nach medizinischen Bereichen (Innere Medizin, Chirurgie, Onkologie, Pädiatrie, usw.)	
	Inhalt (Primärkosten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Kosten (Personal- und Sachkosten), inkl. C-Material</li> <li>- Exkl. Kosten der Arztpraxen (vgl. Muss-KST 80 Arztpraxen)</li> <li>- Exkl. Pflegepersonal (vgl. Muss-KST 39 Pflege)</li> <li>- Exkl. Kosten für ärztliche Leitung (vgl. Muss-KST 2 Direktion)</li> <li>- Exkl. Ärzteschaften der Muss-Kostenstellen Anästhesie, bildgebende Verfahren, Labor, Nuklearmedizin und Radioonkologie, Pathologie und Dialysen.</li> <li>- Die Personalkostenanteile und Sachkosten der Forschung und universitären Lehre sind auf die Muss-KST 47 Forschung und universitäre Lehre zu buchen. Wenn diese Kostenanteile in der vorliegenden KST enthalten sind, dann muss ein Umbuchungsverfahren zwischen der vorliegenden KST und der Muss-KST 47 vorgenommen werden.</li> </ul>	
	Anzahl Kostenblöcke	A	Personal- und Sachkosten (Primär- und Sekundärkosten) für folgende medizinische Aktivitätstypen 1-5 (vgl. Abbildung in Kapitel 10.4 Ärzteschaften): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rapporte, Administration, Führungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeiten</li> <li>- Aufnahme-, Aufklärungs- und Entlassungstätigkeiten</li> <li>- Patientenvisiten</li> <li>- Ambulante Sprechstunde</li> </ul> exkl. Kosten des Kostenblocks A', B, C bis G.
		A'	Anlagenutzungskosten (inkl. Sekundärkosten). Folgende Kostenarten sind betroffen: 442, 444, 448.
		B	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) des medizinischen Aktivitätstyp 6a <sub>1</sub> im OP-Saal (vgl. Abbildung in Kapitel 10.4 Ärzteschaften).
		C	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile des medizinischen Aktivitätstyp 6a <sub>2</sub> im Herzkatheter-Labor (vgl. Abbildung in Kapitel 10.4 Ärzteschaften).
		D	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten in der Intensivpflege (IPS) - 6b <sub>1</sub> .
		E	$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten im Intermediate-Care Unit - 6b <sub>2</sub> .
F		$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten im Notfall - 6b <sub>3</sub> .	
G		$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten im Gebärsaal - 6b <sub>4</sub> .	
H		$\Sigma$ der Lohnkostenanteile (inkl. Sozialversicherungskosten) der Aktivitäten der medizinischen und therapeutischen Diagnostik - 6b <sub>5</sub> .	
Anzahl Leistungsblöcke	A A'	Alle Leistungen werden mittels <u>Taxpunkt (TP)</u> , Ist- oder Norm-Minuten (Min.) bewertet. Wird die <u>Bezugsgrösse TARMED-Taxpunkt</u> gewählt, so sind in diesem Fall die AL- und TL-Punkte zu berücksichtigen. <b>Der Kostenblock A' folgt anteilmässig nur den Kostenblock A oder die Kostenblöcke A bis H.</b>	
	B C	Alle Leistungen werden mittels Ist-Minuten bewertet. Die <u>massgebende Zeitspanne</u> entspricht der ärztlichen chirurgischen Leistungszeit (chLZ). Die Gewichtung (sog. Gleichzeitigkeitsfaktor (GZF)) erfolgt durch die während der <u>chLZ</u> Anzahl anwesenden Ärzte (exkl. jene die bereits in anderen Muss-KST berücksichtigt werden, wie z.B. der Anästhesist).	
	D bis H	Alle Leistungen werden mittels <u>Taxpunkt</u> , Ist- oder Norm-Minuten (Min.) bewertet. Wird die <u>Bezugsgrösse TARMED-Taxpunkt</u> gewählt, so sind in diesem Fall nur die AL-Punkte zu berücksichtigen.	
	Verrechnung	Bezugsgrösse	Kostensatz

<b>2</b>	<b>Kapitel 8.6.2 / S. 52</b> <b>Kapitel 10.4 / S. 13</b>													
Vorhandene Information	<p><b><u>Kapitel 8.6.2 / S. 52</u></b></p> <table border="1" data-bbox="533 440 1794 1018"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">(47)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">© H+ Die Spitäler der Schweiz</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>Forschung und universitäre Lehre</b></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #003366; color: white;">Kann-Kostenstellen</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterteilung nach medizinischen Bereichen (Innere Medizin, Chirurgie, Onkologie, Pädiatrie usw.)</li> <li>- Unterteilung nach Professuren</li> <li>- Akademische Strukturen (nur für Lehre und Forschungszwecke) wie Tierstall/-haltung, Zentralbibliothek, Büros/Sitzungsräume, Audiovisuelles Zentrum, Forschungsinstitute, Forschungslabors, Hörsäle, Patentstelle.</li> <li>- Übrige Strukturen zu reinen Forschungszwecken (z.B. MRI-Saal, OP-Saal)</li> <li>- Direktion Forschung und universitäre Lehre</li> <li>- usw.</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td style="background-color: #003366; color: white;">Inhalt (Primärkosten)</td> <td>- Alle Personalkostenanteile und Sachkosten der Aktivitäten der Forschung und universitären Lehre, inkl. C-Material</td> </tr> <tr> <td rowspan="2" style="background-color: #003366; color: white;">Anzahl Kostenblöcke</td> <td>A Personal- und Sachkosten (Primär- und Sekundärkosten) für Forschung und universitäre Lehre, folgend Erläuterungen in Kapitel 10 Die Leistungserfassung, exkl. Kosten des Kostenblocks A'.</td> </tr> <tr> <td>A' Anlagennutzungskosten (inkl. Sekundärkosten). Folgende Kostenarten sind betroffen: 442, 444, 448.</td> </tr> </table> <p><b><u>Kapitel 10.4 / S. 13</u></b></p> <p>...</p> <p>Die ärztliche chirurgische Leistungszeit (chLZ) wird ausserdem mit der Anzahl anwesender Ärzte im OP-Saal oder Herzkatheter-Labor innerhalb dieser Zeitspanne gewichtet (exkl. jene Ärzte, die bereits in anderen Muss-KST berücksichtigt werden, wie z. B. der Anästhesist). Durch Berücksichtigung dieses sog. Gleichzeitigkeitsfaktor (GZF) erfolgt eine genauere Abbildung der Leistungsintensität der ärztlichen Tätigkeit am Patienten. Der Tatsache, dass ein Arzt nach Beginn der chLZ bzw. vor ihrem Abschluss den OP-Saal oder das Herzkatheter-Labor verlässt, wird in der Ermittlung des GZF-Faktors keine Rechnung getragen. Weiter werden Operateure, die sich während einer Operation ablösen (Job-Sharing, Arbeitsteilung) als ein «Operateur» gezählt und nicht als zwei.</p> <p>...</p>	(47)		© H+ Die Spitäler der Schweiz		<b>Forschung und universitäre Lehre</b>		Kann-Kostenstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterteilung nach medizinischen Bereichen (Innere Medizin, Chirurgie, Onkologie, Pädiatrie usw.)</li> <li>- Unterteilung nach Professuren</li> <li>- Akademische Strukturen (nur für Lehre und Forschungszwecke) wie Tierstall/-haltung, Zentralbibliothek, Büros/Sitzungsräume, Audiovisuelles Zentrum, Forschungsinstitute, Forschungslabors, Hörsäle, Patentstelle.</li> <li>- Übrige Strukturen zu reinen Forschungszwecken (z.B. MRI-Saal, OP-Saal)</li> <li>- Direktion Forschung und universitäre Lehre</li> <li>- usw.</li> </ul>	Inhalt (Primärkosten)	- Alle Personalkostenanteile und Sachkosten der Aktivitäten der Forschung und universitären Lehre, inkl. C-Material	Anzahl Kostenblöcke	A Personal- und Sachkosten (Primär- und Sekundärkosten) für Forschung und universitäre Lehre, folgend Erläuterungen in Kapitel 10 Die Leistungserfassung, exkl. Kosten des Kostenblocks A'.	A' Anlagennutzungskosten (inkl. Sekundärkosten). Folgende Kostenarten sind betroffen: 442, 444, 448.
(47)														
© H+ Die Spitäler der Schweiz														
<b>Forschung und universitäre Lehre</b>														
Kann-Kostenstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterteilung nach medizinischen Bereichen (Innere Medizin, Chirurgie, Onkologie, Pädiatrie usw.)</li> <li>- Unterteilung nach Professuren</li> <li>- Akademische Strukturen (nur für Lehre und Forschungszwecke) wie Tierstall/-haltung, Zentralbibliothek, Büros/Sitzungsräume, Audiovisuelles Zentrum, Forschungsinstitute, Forschungslabors, Hörsäle, Patentstelle.</li> <li>- Übrige Strukturen zu reinen Forschungszwecken (z.B. MRI-Saal, OP-Saal)</li> <li>- Direktion Forschung und universitäre Lehre</li> <li>- usw.</li> </ul>													
Inhalt (Primärkosten)	- Alle Personalkostenanteile und Sachkosten der Aktivitäten der Forschung und universitären Lehre, inkl. C-Material													
Anzahl Kostenblöcke	A Personal- und Sachkosten (Primär- und Sekundärkosten) für Forschung und universitäre Lehre, folgend Erläuterungen in Kapitel 10 Die Leistungserfassung, exkl. Kosten des Kostenblocks A'.													
	A' Anlagennutzungskosten (inkl. Sekundärkosten). Folgende Kostenarten sind betroffen: 442, 444, 448.													

**Kapitel 8.6.2 / S. 52**

Forschung und universitäre Lehre <span style="float: right;">(47)</span>	
© H+ Die Spitäler der Schweiz	
Kann-Kostenstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterteilung nach medizinischen Bereichen (Innere Medizin, Chirurgie, Onkologie, Pädiatrie usw.)</li> <li>- Unterteilung nach Professuren</li> <li>- Akademische Strukturen (nur für Lehre und Forschungszwecke) wie Tierstall/-haltung, Zentralbibliothek, Büros/Sitzungsräume, Audiovisuelles Zentrum, Forschungsinstitute, Forschungslabors, Hörsäle, Patentstelle.</li> <li>- Übrige Strukturen zu reinen Forschungszwecken (z.B. MRI-Saal, OP-Saal)</li> <li>- Direktion Forschung und universitäre Lehre</li> <li>- usw.</li> </ul>
Inhalt (Primärkosten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Personalkostenanteile und Sachkosten der Aktivitäten der Forschung und universitären Lehre, inkl. C-Material</li> <li>- <b>Inkl. Auszubildende, candidatus medicinae (cand. Med.)</b></li> </ul>
Anzahl Kostenblöcke	A Personal- und Sachkosten (Primär- und Sekundärkosten) für Forschung und universitäre Lehre, folgend Erläuterungen in Kapitel 10 Die Leistungserfassung, exkl. Kosten des Kostenblocks A'.
	A' Anlagenutzungskosten (inkl. Sekundärkosten). Folgende Kostenarten sind betroffen: 442, 444, 448.

**Kapitel 10.4 / S. 13**

...

Die ärztliche chirurgische Leistungszeit (chLZ) wird ausserdem mit der Anzahl anwesender Ärzte im OP-Saal oder Herzkatheter-Labor innerhalb dieser Zeitspanne gewichtet (exkl. jene Ärzte, die bereits in anderen Muss-KST berücksichtigt werden, wie z. B. der Anästhesist / **exkl. Auszubildende, candidatus medicinae, die zwecks Kalkulationsverfahren auf der Muss-KST 47 Forschung und universitären Lehre zu führen sind**). Durch Berücksichtigung dieses sog. Gleichzeitigkeitsfaktor (GZF) erfolgt eine genauere Abbildung der Leistungsintensität der ärztlichen Tätigkeit am Patienten. Der Tatsache, dass ein Arzt nach Beginn der chLZ bzw. vor ihrem Abschluss den OP-Saal oder das Herzkatheter-Labor verlässt, wird in der Ermittlung des GZK-Faktors keine Rechnung getragen. Weiter werden Operateure, die sich während einer Operation ablösen (Job-Sharing, Arbeitsteilung) als ein "Operateur" gezählt und nicht als zwei.

...

3

Kapitel 5.6.4 / S. 11-12  
Kapitel 7.7.2 / S. 25

Vorhandene  
Information

Die Kalkulationsbasis zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen auf dem Anlagevermögen entspricht dem betriebsnotwendigen Anlagevermögen. Es ist wie folgt zu ermitteln:

#### Ermittlung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens

- Nicht abnutzbares Anlagevermögen wird zu 100 % berücksichtigt.
  - Abnutzbares Anlagevermögen wird zu 50 % berücksichtigt (halbe Abschreibungsbasis: halber Anschaffungswert).
- Betriebsfremdes Anlagevermögen  
= betriebsnotwendiges Anlagevermögen

Die Formel lautet:

$$\text{Der durchschnittliche, an das Vermögen gebundene Anlagebestand} = \frac{\text{Abschreibungsbasis (historischer Anschaffungswert/Herstellungswert)}}{2}$$

Abgeleitet davon werden die kalkulatorischen Zinsen auf dem Anlagevermögen wie folgt berechnet:

$$\text{Kalkulatorische Zinsen auf dem Anlagevermögen p. a.} = \text{Der durchschnittliche, an das Vermögen gebundene Anlagebestand} \times \text{WACC Zinssatz in \%}$$



Die Kalkulationsbasis zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen auf dem Anlagevermögen entspricht dem betriebsnotwendigen Anlagevermögen. Es ist wie folgt zu ermitteln:

#### Ermittlung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens

- Nicht abnutzbares Anlagevermögen wird zu 100 % berücksichtigt.
- Abnutzbares Anlagevermögen wird zu 50 % berücksichtigt (halbe Abschreibungsbasis: halber Anschaffungswert).
- Betriebsfremdes Anlagevermögen
- = betriebsnotwendiges Anlagevermögen

Die Formel lautet:

$$\text{Der durchschnittliche, an das Vermögen gebundene Anlagebestand} = \frac{\text{Abschreibungsbasis (historischer Anschaffungswert/Herstellungswert) oder rückindexierter Brandversicherungswert}}{2} + \text{Nicht abnutzbares Anlagevermögen}$$

Abgeleitet davon werden die kalkulatorischen Zinsen auf dem Anlagevermögen wie folgt berechnet:

$$\text{Kalkulatorische Zinsen auf dem Anlagevermögen p. a.} = \text{Der durchschnittliche, an das Vermögen gebundene Anlagebestand} \times \text{WACC Zinssatz in \%}$$

<b>4</b>	<b>Kapitel 7.5.1 / S. 17</b>
<b>Vorhandene Information</b>	<p><b><u>Kapitel 7.5.1 / S. 17</u></b></p> <p>...</p> <p>Anlagenutzungskosten (Kostenartenhauptgruppe 44) am bestehenden Gebäude berücksichtigt werden (vgl. Salzman/Besson, Kontierungsrichtlinien). Sofern es sich um eine Investition handelt, sind diese baulichen Massnahmen in den Anlagekategorien A1 – An zu berücksichtigen. Sie können den Wert des bestehenden Gebäudes verändern.</p> <p>Provisorische Massnahmen zur Aufrechterhaltung des bestehenden Betriebes gelten nicht als Bauprovisorien und sind in den Anlagekategorien A1 – An zu führen.</p> <p><b>Anlage im Bau</b></p> <p>Der Einbezug der kalkulatorischen Zinsen in die Preiskalkulation stellt sicher, dass das in die Unternehmung investierte Kapital, angemessen verzinst wird. Damit dies korrekt erfolgt, sind auch Anlagen im Bau einzubeziehen, jedoch werden sie nicht abgeschrieben.</p> <p>...</p>

**Kapitel 7.5.1 / S. 17**

...

Anlagenutzungskosten (Kostenartenhauptgruppe 44) am bestehenden Gebäude berücksichtigt werden (vgl. Salzmann/Besson, Kontierungsrichtlinien). Sofern es sich um eine Investition handelt, sind diese baulichen Massnahmen in den Anlagekategorien A1 – An zu berücksichtigen. Sie können den Wert des bestehenden Gebäudes verändern.

Provisorische Massnahmen zur Aufrechterhaltung des bestehenden Betriebes gelten nicht als Bauprovisorien und sind in den Anlagekategorien A1 – An zu führen.

**Anlage im Bau**

~~Der Einbezug der kalkulatorischen Zinsen in die Preiskalkulation stellt sicher, dass das in die Unternehmung investierte Kapital, angemessen verzinst wird. Damit dies korrekt erfolgt, sind auch Anlagen im Bau einzubeziehen, jedoch werden sie nicht abgeschrieben.~~

...

**Kapitel 7.7.1 / S. 24**

...

Zusammengefasst lässt sich das betriebsnotwendige Anlagevermögen als Kalkulationsbasis für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen wie folgt berechnen:

**Ermittlung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens**

- Nicht abnutzbares Anlagevermögen wird zu 100 % berücksichtigt.
- Abnutzbares Anlagevermögen wird zu 50 % berücksichtigt (halbe Abschreibungsbasis: halber Anschaffungswert).
- Betriebsfremdes Anlagevermögen
- = betriebsnotwendiges Anlagevermögen

**Anlage im Bau**

~~Der Einbezug der kalkulatorischen Zinsen in die Preiskalkulation stellt sicher, dass das in die Unternehmung investierte Kapital, angemessen verzinst wird. Damit dies korrekt erfolgt, sind auch Anlagen im Bau einzubeziehen, jedoch werden sie nicht abgeschrieben.~~

...

